

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich bei der Beschlussempfehlung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses, Drucksachen-Nr. 12/0202, Seite 19, um den Tagesordnungspunkt 4.7 gehandelt habe.

Ferner machte er darauf aufmerksam, dass es sich bei der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, Drucksachen-Nr. 12/0223, Seite 20, um den Tagesordnungspunkt 4.8 handelte.

Der Rat nahm die Niederschrift im Übrigen zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.